

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Verleger Dr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbieter und tabellarischer Satz mit 50% Zuschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Heldigsdorf, Jergowas, am Sansberg, Jahn, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Luthach, Soyen, Rohorn, Rottig-Roigischen, Rungig, Reutrichen, Reutanneberg, Niederwartha, Obergerusdorf, Bohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmetewalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshabl, Spechtshausen, Taubenheim, Unterndorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schunke, für den übrigen Teil: Johannes Krag, beide in Wilsdruff.

No. 24.

Dienstag, den 2. März 1909

68. Jahrg.

Die Abteilung für Landesaufnahme des königlichen Generalstabes wird von Anfang März bis zum Herbst dieses Jahres im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen topographische Feldarbeiten der Landesvermessung vorzunehmen.

Zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens bedarf es aber der Mitwirkung der Gemeinden, der selbständigen Gutsbesitzer, der Grundbesitzer, der Einwohner, sowie der Staats- und Gemeindebeamten in den genannten Landesteilen und werden deshalb diese Behörden und Personen hierdurch aufgefordert, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes auch ihrerseits kräftig und eifrig mitzuwirken.

Die dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfs-topographen zu gewährenden Hilfestellungen bestehen vorzüglich in folgendem:

1. Bei Befichtigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen und sonst wohlunterrichtet sind, gegen ortsübliche Bezahlung zu stellen.

2. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfs-topographen auf Verlangen Mietfahrwerke gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort bar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

3. Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitze von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu prüfende Gelände in sich fassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hilfs-topographen auf Verlangen zur Einsicht und allenfalls nötigen Nachbildungen mitzuteilen; auch den kommandierten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben. Grundsteuerdokumente und die dazu gehörigen Zeichnungen sowie Menselblätter und Menselblatt-duplikate sind lediglich in den Diensträumen der mit ihrer Aufbewahrung betrauten Geschäftsstellen zur Einsichtnahme vorzulegen.

4. Gegen Vorzeigung eines von den königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern ausgefertigten offenen Befehles vom 8. dieses Monats sind sowohl der Vorstand der Abteilung für Landesaufnahme als auch die genannten Offiziere, Topographen und Hilfs-topographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Durschen, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat an den

Beteiligten unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach ortsüblichen Sätzen von der Gemeindebehörde festzustellen.

Die Fournage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist nach den Sätzen des Naturalleistungsgesetzes herzugeben und wird sofort nach ortsüblichen Preisen bezahlt.

5. Dem Betreten der Grundstücke und der Aufstellung von Vermessungszeichen, insbesondere dem Einschlagen von Signalstangen durch das Vermessungspersonal ist kein Hindernis in den Weg zu legen, vielmehr sind diese Vermessungszeichen allenthalben zu schonen und nach Möglichkeit zu schützen.

Beschädigung, Unwerten, unbefugtes Verlegen oder sonstige Entfremdung der Vermessungszeichen von ihrem Standorte wird an den Schuldigen mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die königliche Amtshauptmannschaft erwartet, daß dem Vorstande der Abteilung für Landesaufnahme, den Offizieren, Topographen und Hilfs-topographen alle anderen Hilfestellungen, deren sie zur Beförderung und Erleichterung ihres Auftrages bedürfen, werden gewährt werden und es wird besonders zu den Grundbesitzern, Einwohnern und Beamten das Vertrauen gehegt, daß sie mit gewohnter Bereitwilligkeit auch diesmal zur Erleichterung des nützlichen Zweckes dieser Unternehmung beitragen werden.

Die Herren Bürgermeister zu Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirks werden veranlaßt, in ortsüblicher Weise auf die gegenwärtige Bekanntmachung noch besonders aufmerksam zu machen. Weissen, am 25. Februar 1909.

Nr. 144/L.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Unter dem Pferdebestande des Gutsbesizers Richard Hezel in Lamperdsdorf Nr. 7 ist die Brusteuche ausgebrochen. Weissen, den 26. Februar 1909.

416/V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Aus Anlaß der am 3. und 4. März d. J. hierorts stattfindenden Rüstung werden die Bestimmungspflichtigen noch besonders darauf hingewiesen, daß sie sich auf dem Wege nach und von dem Rüstungsorte, sowie in diesem selbst alles Wärmendes zu enthalten und in ruhiger gefitteter Weise zu bewegen haben.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 360¹¹ des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Wilsdruff, am 27. Februar 1909.

Der Bürgermeister.
Kahlentberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 1. März.

Deutsches Reich.

Der deutsche Kronprinz geht nicht nach Amerika.

Der deutsche Kronprinz war von amerikanischen Sportvereinen durch Vermittelung deutscher Sportleute zu einem rein privaten Besuch nach den Vereinigten Staaten eingeladen worden. Die Einladung wurde begrüßt; doch mußte, wie Wolffs Telegraphen-Bureau meldet, von dem Wunsche, ihr zu entsprechen, Abstand genommen werden, da es nicht angängig ist, daß sich ein deutscher Thronerbe lediglich als Sportmann in den Vereinigten Staaten aufhalte.

Zur Reichsfinanzreform.

Unter der Ueberschrift „Der Staatspflichtteil“ ist dieser Tage ein Flugblatt von einem der „oberen Zehntausend“ versandt worden, in dem lebhaft für die Nachlasssteuer eingetreten und sogar ein Staatspflichtteil gefordert wird. In dem Flugblatt heißt es:

„Fraglos sind aber diejenigen Kreise des deutschen Volkes, welche von der geplanten Ausdehnung der sogenannten direkten Besteuerung in erster Linie getroffen werden sollen, zum gewichtigen Teile von der Nothwendigkeit der Neuordnung und Sicherstellung der finanziellen Grundlagen des Deutschen Reiches durchdrungen. Man ärgert sich über das Parteizeigeln bei der Behandlung dieser so wichtigen nationalen Frage und erachtet es für eine moralische Pflicht, dagegen Stellung zu nehmen, getragen von der Ueberzeugung, daß bei einer Auflösung des Reichstages nach den ersten ablehnenden Beschlüssen desselben und bei einer Anordnung von Neuwahlen unter der Losung „Nachlass- und Erbschaftsteuer“, also „Be-steuerung des Reiches statt Erhöhung der Verbrauchs-abgaben“, der Unwille des Volkes Wandel schaffen und einen Reichstag entsenden wird, welcher ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung bei der Regelung dieser jeden einzelnen Reichsangehörigen

berührenden und einer entgeltlichen Lösung nachgerade lange genug harrenden Frage verbürgt. Schon jetzt aber muß durch den freiwillig dargebotenen nationalen Opfer-mut der leistungsfähigsten hochbegüterten Volkskreise den der Nachlasssteuer und der stärkeren Belastung des Bestes abnehmend gegenüberstehenden politischen Parteien zum Bewußtsein gebracht werden, daß sich ihr Verhalten nicht mit dem nationalen Empfinden des Volkes deckt, daß letzteres ein größeres Maß von Gemeinnut und Opfer-willigkeit bei der Uebernahme öffentlicher Lasten verlangt, als solches bisher betätigt wird.“

Konferenz des Reichskanzlers mit den Blockparteien.

Der „L.A.“ schreibt: Am Freitag vormittag traten die Blockparteien in ihren Fraktionszimmern zusammen, um darüber zu beraten, wie ein Blockkompromiß in den Hauptfragen der Reichsfinanzreform zu erzielen sei. Neugermern Vernehmen nach ist diese überraschende Wendung am Donnerstag nachmittag durch das persönliche Eingreifen des Fürsten von Bälou herbeigeführt worden. Der Reichskanzler scheint besonders auf die Konservativen mit Erfolg eingewirkt zu haben, indem er ihnen, wie wir hören, zu verstehen gab, daß er nicht gewillt sei, bei dem großen Werke der Reichsfinanzreform den Block beiseite-schieben zu lassen, in welchem Falle dann das Zentrum wieder in den Vordergrund treten würde. Auch am Freitag vormittag hatte Fürst von Bälou mit den Führern der Blockparteien Besprechungen. Nachdem sich so die Konservativen überzeugt hatten, daß das bisher in Aussicht genommene Kompromiß auf Grundlage der Anträge der Reichspartei und des Zentrums, trotzdem der Staatssekretär Sydow sich am Donnerstag in der Kommission nicht unfreundlich dazu gestellt hatte, auf die Annahme der verbündeten Regierungen unter keinen Umständen zu rechnen haben werde, schienen sie unumehr geneigt zu sein, abermals den ernstlichen Versuch zu machen, eine Verständigung unter den Blockparteien selbst herbeizuführen. Daß die anderen Blockparteien ebenfalls das größte Entgegenkommen bezeigen und den gleichen Wunsch hegen, versteht sich von selbst. (7) Die Finanz-

kommission selbst trat am Freitag nicht zusammen; sie dürfte erst Anfang dieser Woche ihre Beratungen wieder aufnehmen. Nach den Besprechungen mit den Partei-führern konferierte Fürst von Bälou auch mit mehreren einzelstaatlichen Finanzministern. Es soll bereits Aussicht für eine Einigung auf der Grundlage erzielt sein, daß die Regierung die Nachlasssteuer fallen läßt, die Reichs-erbschaftsteuer dagegen weiter ausbaut und eine Reihe neuer kleinerer Steuern in den Reformplan hineinzieht. Man spricht unter anderem von der Erhöhung des Kaffe-zolles. Eine vollständige Einigung ist noch nicht erreicht, bietet aber gute Aussichten.

Reichstagsstichwahl in Bingen-Alzey.

Nach amtlicher Feststellung erhielten Uebel (Zentrum) 12027, Korell (Freisinnig) 10877 Stimmen. Uebel ist gewählt.

Trotz der Mahnungen des Parteivorstandes stimmten, wie auch die letzten Telegramme bestätigen, die National-liberalen bei der Wahl zwischen dem Freisinnigen Korell und Herrn Uebel vom Zentrum für den letzteren. In einer Versammlung der nationalliberalen Vertrauens-männer des Wahlkreises, die am Mittwoch stattgefunden hat und in der fast alle 250 Vertrauensmänner anwesend gewesen sind, hat sich niemand für Korell erklärt; nur drei für Stimmenfreiheit. Später ist dann mit Affirma-tion der Zentrumsbewerber Uebel als Kandidat auch der Nationalliberalen proklamiert worden. Die National-liberalen des Wahlkreises wollen gegen Barrer Korell stimmen, weil dieser erklärt habe: „Ich arbeite an der Zerstörung des Blockes“, und weil er noch am Dienstag gegenüber der Sozialdemokratie versichert habe, er würde gegen jede Erhöhung der indirekten Steuern votieren. Auch das Barrer Korell sich für das Recht des Reichs-tages, den Kanzler abzusetzen, ausgesprochen habe, hat im Wahlkreise Bingen-Alzey verstimmt.

Der Sittlichkeitsverbrecher als Religionslehrer.

Die „Augsb. Abendztg.“ hatte vor einigen Tagen die Mitteilung gebracht, daß ein Pfarrer, der eine längere Freiheitsstrafe wegen Sittlichkeitsverbrechens hatte